

Die Schule Aargau hat Zukunft

Aargauische Kantonale Lehrerinnen- und Lehrerkonferenz.

Delegiertenversammlung vom 17. September in Grossratsaal in Aarau

Von Christian Aeberli, www.ag.ch/bks

Sehr geehrte Delegierte der Kantonalkonferenz, geschätzter Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren

Ich begrüsse Sie ganz herzlich. Es freut mich sehr, dass ich heute Nachmittag vor Ihnen stehen und zu Ihnen über die Zukunft der Schule Aargau sprechen darf. Dabei richte ich den Fokus stärker auf die Volksschule und den Kindergarten als auf die Berufs- und Mittelschulen. Mann und Frau mögen mir dies verzeihen.

Die Schule Aargau hat Zukunft. Dass dies so ist, meine Damen und Herren, ist erster Linie Ihnen und Ihren Kolleginnen und Kollegen zu verdanken. Ihr grosses Engagement und Ihre professionelle Arbeit zugunsten der Kinder und Jugendlichen an der Aargauer Schule lassen optimistisch in die Zukunft blicken. Diesen Optimismus teilt auch Bildungsdirektor Alex Hürzeler. Und er lässt Ihnen für Ihr Engagement und Ihre Arbeit herzlich danken. Diesem Dank schliesse ich mich sehr gerne an.

Und ich füge hinzu, dass sich die Schule Aargau trotz oder gerade wegen der optimistischen Zukunftsperspektiven weiterentwickeln muss. Wir alle müssen dafür sorgen, dass die Attraktivität der öffentlichen Schule für die Kinder und Jugendlichen, ihre Eltern, für die Wirtschaft und Gesellschaft und vor allem auch die Lehrpersonen noch gesteigert werden kann. Hierzu können alle beitragen. Sie und ich beziehungsweise wir vom Bildungsdepartement.

Das Bildungsdepartement hat denn auch zuhanden des Regierungsrats Vorschläge unterbreitet, die kürzlich in der Vernehmlassung waren oder vermutlich im Oktober in die Vernehmlassung gehen. Ich denke dabei an die Vorlage «Stärkung der Volksschule» und an die Teilrevision des Lohndekrets für Lehrpersonen. Zudem gibt es weitere Entwicklungen, die positive Auswirkungen auf Ihre berufliche Situation haben werden.

Bei allen Entwicklungen und Entscheidungen des Bildungsdirektors und auch des Regierungsrats steht als erstes die Förderung der Kinder und Jugendlichen und als zweites die Optimierung der Arbeitssituation der Lehrpersonen und die Erhöhung der Attraktivität des Lehrberufs im Zentrum der Überlegungen.

In diesem Sinn hat der Vorsteher des Bildungsdepartements 2009 kurz nach Amtsantritt verfügt, dass die neuen Beurteilungsinstrumente an der Volksschule ein Jahr später sowie in vereinfachter und abgespeckter Form eingeführt werden. Dann hat er sich im letzten Jahr auch stark dafür eingesetzt, dass die Regierung mehr Ressourcen für die integrierte Heilpädagogik an der Real- und Sekundarschule bewilligt hat.

Oder er hat erst kürzlich entschieden, dass der Intervall für die externe Evaluation der Schulen von vier auf fünf Jahre verlängert wird. Zudem soll als Vorbereitung für die Evaluation lediglich ein Ordner mit Materialien zusammengestellt werden müssen. Beide Massnahmen tragen zur Entlastung der Lehrpersonen und zur Konsolidierung der Volksschule bei. Ebenfalls zur Entlastung der Lehrpersonen führt die geplante Reduktion des Stoffumfangs in Französisch an der Oberstufe.

Mit der «Stärkung der Volksschule» wird der Aargau schweizkompatibel gemacht und die Schülerinnen und Schülern sowie die Lehrpersonen profitieren von noch besseren Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen Unterricht.

Neu gliedert sich die Volksschule in zwei Jahre Kindergarten für alle, sechs Jahre Primarschule und drei Jahre Oberstufe. Zudem werden sogenannte regionale Spezialklassen geführt. Darin erhalten Schülerinnen und Schüler mit sehr grossen Schwierigkeiten beschränkte Zeit und Unterstützung zur Planung ihrer weiteren Schullaufbahn. Und ihre Eltern müssen sich einer multisystemischen Therapie unterziehen.

Zusätzlich wird im Gesetz verankert, dass bei der Ressourcenzuteilung an die Schulen die sozio-ökonomischen Strukturen der Schulträger berücksichtigt werden. Und Gemeinden mit erheblich sozialer Belastung einen Anspruch auf Zusatzlektionen haben. Über den Umfang oder die Art und Weise der Verwendung sagt das Gesetz nichts aus. Es wird auch nicht darüber abgestimmt werden. Das gleiche gilt für die Assistenzen.

Das Gesetz schafft lediglich die Voraussetzungen dafür. Die Kriterien für die Zuteilung und die Verwendung dieser Ressourcen erfolgt durch den Regierungsrat im Rahmen der vom Grossen Rat im Budget festgelegten Mittel. Ich meine, dass mit diesen beiden Änderungen zwei wichtige Voraussetzungen beziehungsweise Optionen für die Weiterentwicklung der Schule Aargau gelegt werden. Und zwar unabhängig davon, wie viele oder wie wenige Ressourcen der Grosse Rat dafür bewilligt.

Neu soll der Kindergarten verbindlich von allen Kindern während zwei Jahren besucht werden. Das bedeutet, dass maximal fünf Prozent mehr Kinder in den Kindergarten kommen, weil bei uns im Aargau schon heute 95 Prozent der Kinder während zwei Jahren in den Kindergarten gehen. Der Stichtag für den Eintritt in den Kindergarten wird auf den 31. Juli gelegt. Alle Kinder die zu diesem Zeitpunkt das vierte Altersjahr vollendet haben, besuchen den Kindergarten. Der Eintritt wird flexibel gehandhabt; ein späterer Eintritt auf Gesuch der Eltern wird unbürokratisch ermöglicht.

Der Kindergarten ist Lebens-, Lern-, Entdeckungs- und Erfahrungsraum, wo das Spielen und Verweilen eine grosse Bedeutung haben. Er unterstützt die Entwicklung der Wahrnehmungs-, Ausdrucks- und Gemeinschaftsfähigkeit des Kinds und schafft die Voraussetzungen für das schulische Lernen. Lesen, Schreiben und Rechnen, die so genannten Kulturtechniken, werden weiterhin erst in der Primarschule unterrichtet.

Kinder, die sich aber von sich aus bereits für das Lesen und Schreiben und/oder Zählen und Rechnen interessieren, dürfen dies im Kindergarten

tun und können neu offiziell auch von der Kindergarten-Lehrperson ermutigt und unterstützt werden. Eine Büro- oder Bilderbuchecke, wo mit Lesen und Schreiben experimentiert werden darf, oder ein Verkaufsladen mit Registrierkasse und Spielgeld gehören genauso zum Kindergarten wie die «Bäbistube» oder der Lego-Bauplatz.

Als Teil der Volksschule profitiert der Kindergarten neu auch von den Ressourcen zur heilpädagogischen Förderung einzelner Kinder. Und wie die Primar-, Real- und Sekundarschulen erhalten auch die Kindergärten in erheblich sozial belasteten Gemeinden Zusatzlektionen für Teamteaching und zusätzliche Angebote zur Förderung der Kinder.

Die Primarschule dauert neu sechs Jahre. Damit wird die Mobilität zwischen den Kantonen erleichtert. Kennen doch 23 Kantone das System sechs Jahre Primarschule und drei Jahre Oberstufe seit je her beziehungsweise haben ein solches kürzlich beschlossen. Damit wird auch eine Basis für gemeinsame Lehrpläne und Lehrmittel gelegt.

Mehr Gemeinden können durch die Verlängerung eine eigene Primarschule im Dorf führen. Und damit können auch mehr Kinder ihren Schulweg zu Fuss zurücklegen und ein Jahr länger in der Nähe ihres Wohnorts die Schule besuchen.

Die Primarschulen mit erheblicher sozialer Belastung erhalten Zusatzlektionen für den Einsatz einer zweiten Lehrperson in der Klasse oder zusätzliche Angebote zur Lern- und Leistungsförderung.

Die Oberstufe dauert als Folge der Verlängerung der Primarschule neu drei Jahre. An der Gliederung in Real-, Sekundar- und Bezirksschule wird festgehalten. Auch können die Standorte erhalten bleiben, weil bezüglich der Minimalzahl Abteilungen pro Jahrgang der Status quo faktisch beibehalten wird. Es wird im Schulgesetz lediglich berücksichtigt, dass künftig ein Schülerjahrgang wegfällt. Somit reduziert sich die minimale Zahl von acht auf sechs Abteilungen.

Die Real- und Sekundarschulen können bei erheblicher sozialer Belastung ebenfalls von Zusatzlektionen profitieren. Die Höhe der sozialen Belastung wird aufgrund von Umfeldfaktoren der Wohngemeinden der Schülerinnen und Schüler bestimmt. Dabei werden voraussichtlich der Ausländeranteil (exkl. D, A, FL) und weitere objektiv erhebbare Faktoren wie etwa die Einkommensstruktur einbezogen. Weil messbare Kriterien als Basis dienen, kann auf aufwändige Antrags- und Bewilligungsverfahren verzichtet werden.

In schwierigen Klassensituationen an Real- und Sekundarschule können die Lehrpersonen durch den Einsatz einer zweiten qualifizierten Person, einer so genannten Assistenz, für eine befristete Zeit von maximal sechs Monaten entlastet werden. Dadurch kann in einer solchen Situation Druck weggenommen und Spielraum für eine Veränderung gegeben werden. Es liegt im Verantwortungsbereich der Schule, eine dafür geeignete Person einzustellen.

Jugendliche, die trotz Ausschöpfung der pädagogischen und disziplinarischen Massnahmen in einer Regelklasse vorübergehend nicht mehr tragbar sind, können in regionale Spezialklassen eingewiesen werden. Spezialklassen sind eine letzte Chance für die Jugendlichen. Wer diese nicht packt, dem droht eine Heimeinweisung oder die Entlassung aus der Schule.

Der Aufenthalt in der Spezialklasse ist zeitlich auf maximal ein halbes Schuljahr befristet. Pro Klasse werden rund acht Schülerinnen und Schüler aufgenommen. Voraussetzung für die Aufnahme in eine Spezialklasse ist die Mitarbeit der Eltern. Sie müssen sich für die Teilnahme an einer multisystemischen Therapie verpflichten. Der Kanton plant Spezialklassen an vier Standorten. Für ein bis zwei Promille der Oberstufenschülerinnen und -schüler.

Bereits ab dem Schuljahr 2011/12 sollen an zwei Orten im Kanton im Rahmen eines dreijährigen Schulversuchs Erfahrungen mit Spezialklas-

sen gemacht werden. Gleichzeitig soll auch die multisystemische Therapie in einer zweijährigen Versuchsphase erprobt werden.

Als Ergebnis der geschilderten Massnahmen resultiert die gestärkte Volksschule Aargau mit einem zweijährigen Kindergarten, einer sechsjährigen Primarschule und einer dreijährigen Oberstufe. Zudem erhalten sozial erheblich belastete Schulen und Klassen Zusatzlektionen. Und in schwierigen Situationen die Real- und Sekundarschulen eine zeitlich befristete Assistenz zur Entlastung. Schülerinnen und Schüler mit grossen Schulschwierigkeiten erhalten in den regionalen Spezialklassen eine letzte Chance. Damit verbunden sind jährliche Kosten von rund 35 Millionen Franken. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden, wenn alles gut läuft, im März 2012 darüber entscheiden. Und im Schuljahr 2013/14 kann dann frühestens mit der Umsetzung begonnen werden.

Nach der Volksschule folgen die Berufsausbildungen wie auch die Mittelschulen. Letztere haben sich in den letzten beiden Jahren sehr erfreulich entwickelt. Sowohl letztes als auch dieses Jahr konnten an den Mittelschulen neue Abteilungen gebildet werden.

Ebenfalls erfreulich ist, wie die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten ihre Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer wählen. Die Palette der Eignungen und Neigungen entspricht offenbar dem Angebot. Trotzdem sollen die Bildungsgänge noch stärker profiliert werden; insbesondere diejenigen der Fachmittelschulen. Noch mehr Schülerinnen und Schüler sollen in den Profilen Gesundheit und Soziales wie auch in Pädagogik und Kommunikation bis zur Fachmaturität geführt werden. Nicht zuletzt deshalb, weil nur diese zum Studium an der Fachhochschule berechtigt. Soviel zu den Mittelschulen, deren Situation am allgemeinen konsolidiert werden soll.

Als zweites berichte ich jetzt über das Lohndekret Lehrpersonen, das bereits nächstes Schuljahr jährlich zusätzlich 45 Millionen Franken zur Verbesserung der Arbeitssituation der Lehrerinnen und Lehrer vorsieht. Im Detail kann ich Ihnen noch nicht darüber berichten, weil der Regierungs-

rat noch darüber befinden muss. Immerhin kann ich so viel sagen, dass damit insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit des Aargaus im schweizerischen Lehrpersonenmarkt erhöht wird. Und dass, wie gesagt, auch eine Verbesserung der Arbeitssituation der Lehrpersonen, insbesondere auch für Klassenlehrpersonen, erreicht wird. Zudem will sich die Schule Aargau noch besser als verlässliche Arbeitgeberin positionieren.

Dann ist da auch noch die Geschichte mit der Ausbildung von erfahrenen Berufsleuten zum Lehrberuf. Ab nächstem Schuljahr werden rund 300 entsprechende Ausbildungsgänge an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz angeboten. Die erfahrenen Berufsleute können in einem zweijährigen berufsbegleitenden Studium die kantonale Lehrbefähigung für die Volksschule erlangen. Dabei können sie zu rund fünfzig Prozent weiterarbeiten oder bereits ein Fünfzigprozentpensum an einer Klasse übernehmen, weil neu auch abends und am Samstag Lehrveranstaltungen stattfinden.

Bis heute interessieren sich über 2000 Personen für diese Ausbildung. Diese 2000 Personen erhalten nächste Woche einen Brief, indem sie über die Zulassungs- und Ausbildungsmodalitäten informiert werden. Das neue Studium gewährleistet eine hochwertige Ausbildung. Die Berufsleute besuchen die regulären Studienveranstaltungen und keine Sonderkurse. Dabei wird ihre Berufserfahrung hoch gewertet und angerechnet. Der Studienweg kann auf die jeweilige Vorbildung und das Interesse zugeschnitten werden. Das Studium dauert so vier bis sechs Semester.

Für das neue Angebot kann sich nur bewerben, wer sich über eine erfolgreiche Berufstätigkeit ausweist und eine anspruchsvolle Eignungsprüfung besteht. Diese Abklärung dient zugleich als Grundlage für die individuelle Zusammenstellung des Studiums. Damit wird gewährleistet, dass nur geeignete Personen ins Studium aufgenommen werden und dass ihr Studienweg optimal auf die berufliche Voraussetzung abgestimmt ist.

Das Studienangebot für erfahrene Berufsleute ist bis 2016 befristet. Wie gesagt stehen dafür im September 2011 rund 300 Plätze zur Verfügung. Der Erfolg dieser Ausbildung wird evaluiert. Zusätzlich zu dieser zeitlich befristeten Sofortmassnahme lancieren die vier Bildungsraumkantone bei der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) einen Vorstoss zur generellen Attraktivitätssteigerung und Öffnung der gesamtschweizerisch koordinierten Studiengänge für erfahrene Berufsleute.

Unter dem Titel «Laufbahn Schule» sind weitere Massnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Lehrberufs geplant. Dazu gehören beispielsweise ein vereinfachter Studienzugang mit Berufsmaturität, verbesserte Nachqualifikationsmöglichkeiten sowie Kurse für Wiedereinsteigerinnen und -einsteiger sowie für Lehrpersonen aus dem Ausland. Denn auch im nächsten Jahr wird es noch einmal notwendig sein, Lehrpersonen in Deutschland und Österreich zu rekrutieren.

Etwas weiter in die Zukunft geblickt, kommt frühestens im Schuljahr 2015/16 ein neuer Lehrplan, der für alle Deutschweizer Kantone gültig sein wird. Aus diesem Grund heisst das Projekt ja Lehrplan 21, es drückt aus, dass in 21 Kantonen, mindestens teilweise, Deutsch gesprochen wird.

Der Lehrplan 21 wird aus meiner Sicht keine grossen Änderungen mit sich bringen. Insbesondere wird sich das Fächerangebot im bisherigen Rahmen bewegen, da sich der Kanton diesbezüglich im gut schweizerischen Durchschnitt bewegt. Vielleicht mit einer Ausnahme: dem Französischunterricht an der Primarschule. Bevor jedoch nicht über die Stärkung der Volksschule entschieden wurde, wird auch nicht über den Einführungszeitpunkt des Primarschulfranzösisch entschieden.

Sie hören, geschätzte Damen und Herren, die Aargauer Volksschule hat eine gute Zukunft, sie entwickelt sich nämlich kontinuierlich weiter, vielleicht etwas weniger spektakulär und rasant als auch schon, aber immerhin.